

Nutzungsvereinbarung digitale Endgeräte am städtischen Adolf-Weber-Gymnasium

Unsere Lern- und Schulkultur soll von gegenseitigem Respekt, Verantwortung und einem achtsamen Miteinander geprägt sein. Die Nutzungsvereinbarung soll es uns einerseits ermöglichen, die Vorteile der digitalen Medien für den Unterricht optimal zu nutzen, andererseits aber auch Raum schaffen, sodass Kommunikation und soziales Lernen ohne digitale Ablenkung stattfinden können. Ziel ist es, die Potenziale digitaler Medien zu nutzen, ohne das soziale Miteinander und die Konzentration auf schulische Ziele aus den Augen zu verlieren.

Nutzung digitaler Endgeräte (*Handys, Tablets etc.*) auf dem Schulgelände

Allgemeine Bestimmungen

1. Das Telefonieren sowie die Nutzung von Kopfhörern jeglicher Art sind auf dem gesamten Schulgelände grundsätzlich untersagt.
2. Das Erdgeschoss ist als "Digitale-Endgeräte-freie Zone" definiert. Hier ist die Nutzung jeglicher digitaler Geräte nicht gestattet.

Regelungen für die Unter- und Mittelstufe (Klassen 5-10)

Schüler*innen der Klassen 5 bis 10 dürfen ihre digitalen Endgeräte ausschließlich mit ausdrücklicher Genehmigung einer Lehrkraft und nur für einen zeitlich begrenzten Rahmen nutzen. In der 10. Klasse schließt das die Erledigung von digital gestellten Arbeitsaufträgen während des Selbststudiums ein.

Nach der Mittagspause dürfen Endgeräte zum Zwecke des Lernens in allen Arbeitsbereichen genutzt werden.

Regelungen für die Oberstufe (Klassen 11-13)

1. Schüler*innen der Oberstufe dürfen ihre digitalen Endgeräte in folgenden Fällen in angemessener und verantwortungsvoller Art und Weise nutzen:
 - (1) Im Oberstufenraum.
 - (2) In Freistunden an den Arbeitsbereichen im ersten und zweiten Stock und der Aula sowie in den Klassenzimmern und auf dem Pausenhof
 - (3) Im ersten und zweiten Stockwerk, während der offiziellen Pausen von Pausenbeginn bis zur ersten Klingel (Vorwarnung Pausenende); in den letzten 5 Minuten der Pause ist die Nutzung nicht gestattet.
 - (4) In den unter (1) und (2) genannten Fällen sind Kopfhörer zum schulischen Arbeiten erlaubt.
2. Zur eindeutigen Identifikation werden die digitalen Endgeräte der Oberstufenschüler*innen mit einem Oberstufensticker gekennzeichnet. Dieser muss gut sichtbar am Gerät angebracht sein.

Diese Nutzungsordnung ist Bestandteil der Schulordnung. Mit der Unterschrift bestätige ich die Einhaltung der Regeln.

Datum

Name, Klasse

Unterschrift